

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Für echte soziale Gerechtigkeit – Schaffen statt schwätzen: Die SPD darf die Saarländerinnen und Saarländer nicht im Kalten sitzen lassen – Unterstützung für diejenigen, die mit Heizöl, Pellets, Brennholz und Flüssiggas heizen

Der Landtag wolle beschließen:

Über viele Jahre hinweg war das Inflationsgeschehen in Deutschland stabil unter zwei Prozent, die Teuerungsraten waren niedrig, die Verbraucherpreise moderat. Im Zuge der Konjunkturerholung nach der Corona-Krise hat sich die Entwicklung der Verbraucherpreise für viele Volkswirtschaften zu einem ernsthaften Problem entwickelt. Die Inflation in Deutschland verzeichnet aktuell den höchsten Anstieg seit 50 Jahren. Solche Inflationsraten, die in den vergangenen Monaten zu verzeichnen waren, gab es im wiedervereinigten Deutschland noch nie. Im Mai 2022 kletterte der Verbraucherpreisindex sogar auf den höchsten Stand seit der ersten Ölkrise im Winter 1973/1974.

Durch viele Faktoren, u.a. den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, sind die Verbraucherpreise für viele Gütergruppen nochmals gestiegen und wirken sich in der Folge auch auf die Inflationsrate aus. Die enorm gestiegenen Energiekosten haben sich zu einem erheblichen Alltagsproblem der Bürgerinnen und Bürger entwickelt.

Die Energieprodukte verteuerten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 34,7 %, nach einem Anstieg um 10,4 % im Jahr 2021. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher gab es im Jahr 2022 starke Preiserhöhungen bei der Haushaltsenergie (+39,1 %). Besonders deutlich erhöhten sich die Preise für leichtes Heizöl (+87,0 %) und Erdgas (+64,8 %). Auch andere Haushaltsenergieprodukte wurden teurer, bspw. kostete Strom 20,1 % mehr als ein Jahr zuvor. Die durch die Ampel-Koalition in Berlin verabschiedeten Entlastungspakete milderten die Teuerung von Energie im Jahresverlauf lediglich temporär ab und entfalteten im Ergebnis keine spürbar dauerhafte Verbesserung. Vermögens- und Kaufkraftverluste sind bis heute die Folge.

Die bislang getroffenen Maßnahmen sind reines Stückwerk, deren ökonomische Wirkung infolge des Gießkannenprinzips angezweifelt werden muss. Versprochene Entlastungen wurden noch nicht umgesetzt, weite Teile der Bevölkerung von gewissen Maßnahmenpaketen ausgegrenzt oder durch ein Wirrwarr an Entscheidungen und Aussagen völlig verunsichert.

Die Menschen im Saarland heizen überwiegend mit Heizöl, rund 260.000 Wohnungen sind betroffen. Nun ist es an der Zeit auch diese Kunden sowie Pellet- und Flüssiggaskunden über einen staatlichen Zuschuss zu entlasten. Zusätzlich muss eine Klarstellung hinsichtlich der Benutzung von Scheitholz erfolgen. Die Bürger sowie Betriebe und Kulturtreibende haben es jetzt verdient, zu wissen, wann und wo sie ihren Antrag auf den Zuschuss stellen können. Wer mit Öl, Pellets und Holz heizt, darf nicht leer ausgehen, sondern muss gleich behandelt werden mit denen, die mit Gas oder Fernwärme ihre Wohnung heizen.

Am 25. Januar 2023 verweigerten SPD, Grüne und FDP im Bundestag sogar die Freigabe der vorgesehenen Mittel für die Härtefallregelungen sowohl für kleine und mittelständische Betriebe sowie für Kultureinrichtungen im Bereich Öl, Pellets etc. SPD, Grüne und FDP wollten diese Härtefallhilfen auf die Entlastung von Strom und leitungsgebundene Energieträger (Gas und Wärme) begrenzen. Entgegen der ursprünglichen Zusage sollten nun weder KMU noch Kultureinrichtungen, die leitungsungebundene Energieträger (Öl, Pellets, Flüssiggas etc.) nutzen, zur Abfederung der steigenden Energiepreise staatliche Unterstützung beanspruchen. Zwischenzeitlich scheint die Ampel-Koalition dies auf Druck der Union wieder zurückdrehen zu wollen.

Daher fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- die Abläufe innerhalb des Landes für die Antragstellung der Bundesgelder schnellstmöglich vorzulegen,
- auf Landesebene eine einfache, digitale Antragsplattform einzurichten sowie darüber hinaus ein einfaches schriftliches Verfahren für diejenigen, die keinen digitalen Zugang haben, oder lieber schriftlich beantragen, vorzulegen,
- ein landeseigenes Programm für Betroffene aufzulegen,
- das Verfahren und die Voraussetzungen so auszugestalten, dass auch tatsächlich eine Entlastung der Betroffenen eintritt,
- Darauf hinzuwirken, dass die Bund-Länder-Vereinbarung über die konkrete Ausgestaltung des Härtefallfonds umgehend getroffen wird,
- eine Initiative im Bundesrat für eine echte Entlastung der Betroffenen zu starten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.